

Demokratisierung des Rates 1382 : seine Zusammensetzung: 4 Ritter, 8 Achtbürger, 15 Zunftmeister, 15 Zunftsherren, 15 Zunftmeister, "alt" und "neu"

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **123 (1945)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewicht, das die Ratsherren der Hohen Stube in peinliche Minderheit versetzte. Unsere Wahlstrategen reden von einem glänzenden Sieg, wenn eine Partei ein paar Sitze gewinnt, wenn eine bürgerliche oder eine rote Mehrheit im Rathaus einzieht. Aber diese langsam ansteigenden Gewinn- und Verlustzahlen sind himmelweit entfernt von dem Überschwall, den die Hohe Stube im Jahre 1382 über sich mußte ergehen lassen. Der Zunftsieg war ein ungeteilter.

Demokratisierung des Rates 1382.

Seine Zusammensetzung: 4 Ritter, 8 Achtbürger, 15 Zunfratsherren, 15 Zunftmeister, „alt“ und „neu“.

Die fünfzehn Zunfratsherren besaßen seit ihrer Zulassung die Mehrheit im Rat, auch dann, wenn die Achtbürger zu den Rittern hielten. Aber die Wahl der Zunfratsherren durch das besondere Wahlkollegium der Kieser, das aus der Oberschicht und dem Domkapitel gezogen war, schaltete ein Mitspracherecht der Zünfte am Wahlakt aus. Die Kieser konnten aus den einzelnen Zünften denjenigen Mann wählen, der ihnen — und nicht der Zunftgemeinde — der passende schien. Es lag nahe, daß sie nicht den radikalen Sachwalter einer Zunft, sondern einen gemäßigten Vertreter jener Interessen bevorzugten. Der Sieg der Zunftpartei bestand nun nicht nur darin, daß sie zu ihren 15 bisherigen „Ratsherren“ noch weitere fünfzehn, die Zunftmeister, erhielt, während die Zahl der patrizischen und ritterlichen Vertreter sich um kein einziges Mandat erhöhte, sondern der große Gewinn lag vor allem darin, daß unabhängige Zunftvertreter in den Rat einzogen, sämtliche Zunftmeister, also diejenigen, die durch ihre eigenen Genossen an die Spitze der zünftischen Organisation gestellt wurden. Das Meisterkollegium hielt seinen Einzug in den Ratssaal, es brachte sogar seinen eigenen Schreiber mit, den Ratschreiber, auf den der Stadtschreiber so eifersüchtig war, daß er den Rivalen, kaum waren drei oder vier Monate seit der Abänderung verflossen, ums Leben brachte. Die Zünfte waren nicht mehr nur auf die Zunfratsherren angewiesen, um zu erfahren, was im Rate vorging. Sie erhielten als Mitbeteiligte Kenntnis aller Verhandlungen und gewannen damit entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge.

Der Rat bestand von da an aus 42 Mitgliedern. Es waren das die 4 Ritter und die 8 Bürger von der Hohen Stube, dazu die 15 Zunfratsherren, nach dem Wortlaut der Handveste, ferner auf Grund der eigen-

mächtigen Verfassungserweiterung durch die Zunftpartei die 15 Zunftmeister. Diese „brachten den Oberstzunftmeister mit als zweites Haupt“. Erstes Haupt war der Bürgermeister aus dem Ritterstand. Er führte den Vorsitz.

Die Veränderung geschah auf Kosten der Oberschicht. Ihre Stimmkraft ging zurück, und auch das Wahlgeschäft der Kieser, das sich nicht auf die Zunftmeister erstreckte, verlor an Wirkung. Aus praktischen Bedürfnissen bürgerte sich ein Turnus ein: die vorjährigen Räte wurden wieder gewählt. Nach Ablauf eines Jahres traten die Räte, die regiert hatten, gewissermaßen in Ruhestand, sie wurden stillgestellt, aber nur, um das Jahr darauf ihre Kollegen abzulösen. Die amtierenden Räte wurden als „neue“, die stillgestellten als „alte“ Räte bezeichnet. Dieses Alternieren hatte zur Folge, daß sich die beiden Räte vereinigten und zusammensaßen, wenn es sich um weittragende Geschäfte handelte. Beide Räte galten als die eigentliche Regierung. Sie berieten so oft gemeinsam, daß sich der gewöhnliche Sprachgebrauch darnach richtete und man nicht mehr von dem „Rate“ als städtischer Obrigkeit, sondern von den „Räten“ sprach. Die Regierung wuchs also zu ganz ansehnlicher Größe. Sie zählte 84 Ratsmitglieder; dazu kamen der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister. Dieser Modus, der sich in den folgenden Jahrhunderten zu einem Familienregiment auswuchs, war ursprünglich gewollt und berechtigt, und er war nicht „undemokratisch“. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Brauch zum Mißbrauch. Im 14. Jahrhundert entsprach er im Kampf gegen die Hohe Stube und gegen das Übergreifen der österreichischen Herrschaft der Notwendigkeit, eine Stabilität in der Regierung zu gewinnen. Je mehr Politik und Haushalt der Stadt sich vertieften, um so mehr brauchte man Männer, die in die Geschäfte eingearbeitet waren und das Wissen besaßen, das in dieser schriftlosen Zeit nur aus der Praxis gewonnen wurde.

Das Zusammenarbeiten von alten und neuen Vorgesetzten lag zudem in der Linie der Zunftorganisation. Bevor die Zunftmeister ratsfähig geworden waren, hatten sie, wie wir uns erinnern, ihre besondern Zusammenkünfte. Zu einem solchen „Meistergebott“ wurden aber sowohl die amtierenden als die vorjährigen Meister aufgeboten. Es wurde also ganz einfach ein schon bestehender Modus, der sich bewährt hatte, auf den Rat übertragen. Muß unser heutiges Geschlecht daran erinnert werden, daß in unserer repräsentativen Demokratie die Kandidaten durch verhältnismäßig sehr kleine Ausschüsse, nämlich durch die Parteileitungen, aufgestellt, und daß die „Bisherigen“ in Gemeinde, Kanton und Bund an den Anfang der Wahllisten gesetzt werden? Es wird von Überalterung der Räte gesprochen; wir müssen also vorsichtig sein,

wenn wir die Kontinuität kritisieren wollen, die aus der Zusammenarbeit von alten und neuen Räten, von alten und neuen Sechsern im 14. Jahrhundert erreicht wurde.

Es ist — und darauf lege ich Wert — verkehrt, aus der Zuziehung der alten Räte oder aus dem Fehlen eines allgemeinen Wahlrechtes den Schluß zu ziehen, die Zünfte seien sehr bald darauf ausgegangen, den Kreis der Regierungsfähigen zugunsten einer Clique einerseits so zu erweitern, daß eine gewisse Anzahl Gelegenheit zur Beteiligung erhielt, ihn andererseits gegenüber dem Zunftvolk abzuschließen, so daß das Regiment statt eines demokratischen einen oligarchischen Charakter bekam. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Zünfte vermehrten ihre Vertretung im Rat, sie begünstigten dann wieder, kraft ihrer Mehrheit, die Zuziehung der Zunftvorstände, der Sechser. Sie sprengten den aristokratisch aufgebauten Rat und gaben sich sogar einen bürgerlichen „Bürgermeister“, den Ammeister. Davon später.

Ihrem innersten Wesen nach ist die Zunftbewegung demokratisch. Es trifft zu, daß es kein allgemeines Wahlrecht gab, daß nicht in allen Zünften Meister und Vorgesetzte durch die Zunftgemeinde, sondern nur durch die Vorstände ernannt wurden. Noch mehr: wo ein solch allgemeines Wahlrecht (nach unserm Sprachgebrauch) bestand, wurde es vielleicht beseitigt. Aber es wäre ganz falsch, an eine Einschrumpfung demokratischer Vorteile zu denken. Wir werden noch darauf zurückkommen. Hier, namentlich in Rücksicht darauf, daß auch die Zunftvorstände in jährlichem Turnus alternierten, soll nur auf das Wesentliche, die Konzentrierung der Kräfte im fortlaufenden Kampf hingewiesen werden. Die Erstarrung zum Familienregiment gehört spätern Jahrhunderten an; sie hatte zur wichtigsten Voraussetzung soziale und wirtschaftliche Veränderungen, Entwicklung von Handel und Industrie, Bildung von großen Vermögen. Die Geldaristokratie im mittelalterlichen Basel saß, von Ausnahmen abgesehen, nicht in den Zünften, sondern in den Geschlechtern der Hohen Stube. Der Kampf gegen die Oberschicht, den die Zünfte führten, war auch ein sozialpolitischer Kampf.

Jede Staats- und Regierungsform ist zeitgebunden, sie ist geschichtlich bedingt, das heißt: sie ist das Produkt schöpferischer Kräfte, bringt den Willen einer Partei zum Ausdruck, und wenn Gesellschaft und Wirtschaft sich ändern, wird sie zu einer Form, die der neuen Generation nicht mehr gemäß ist. Die Frage einer reinen oder repräsentativen Demokratie ist der Zunftbewegung fremd.

Der Kampf um die Freiheit der Stadt wurde von den Zünften geführt gegen die Fürstenmacht; es war der Kampf der Republik gegen die Monarchie, der Kampf um Autonomie, und diesen Kampf mit Erfolg zu führen, dazu brauchte es nicht nur freiheitlichen Sinn, sondern auch

politische Fähigkeiten. Es ist nun kaum zu bestreiten, daß diese politische Schulung durch das System der Wahlart, das nicht von der Oberschicht, sondern von der Unterschicht entschieden wurde, stärkere Förderung gewann, als wenn Jahr um Jahr das Personal der Zünfte im Rat gewechselt hätte. Die Zunftvertreter blieben nach wie vor im engen Kreise ihrer Zunft verantwortlich, und sie besaßen einen Zusammenhang mit ihren kritischen Zunftgenossen, wie er unserm Großbetrieb, auch dem Großbetrieb im Parteiwesen, leider verloren gegangen ist.

Die große Zahl der Ratsmitglieder stand nach heutigen Begriffen in keinem Verhältnis zur Zahl der Bürger oder der Einwohner. Wenn ich die Anzahl der Zunftgenossen auf 2000 schätze, dann ist die Zahl eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Mit ihren sechzig Vertretern im Rat erreichte sie einen Prozentsatz, mit dem sich unsere Regierungen überhaupt nicht vergleichen lassen. Dazu kamen dann erst noch die Sechser, der Große Rat mit 180 Mitgliedern aus Zünften, den die Zunftvertreter im Rat nötigenfalls zu ihrer Unterstützung aufbieten konnten. Das geschah jetzt, als die Zünfte das Steuer der Politik dem Adel entrissen. Es galt, gegen Herzog und Adel eine Front zu schaffen, den Besitz erworbener oder noch ausstehender Hoheitsrechte zu sichern oder vorzubereiten. Es waren praktische Aufgaben, die mit jedem Tage sich aufs neue stellten und durch welche die politische Linie bestimmt wurde, die diesem Jahrhundert baslerischer Stadtgeschichte die Züge aufprägt: Übergang des Regiments von Bischof und Adel auf das „Handwerk“, auf die Zünfte.

Es gab seit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat keine Geschlechterherrschaft mehr, wenn auch die ständische Gliederung mit ihren fühlbaren sozialen Unterschieden selbstverständlich bestehen blieb. Aber die Zeit der Hohen Stube ist um. Waren noch im 13. Jahrhundert die Ritter und die vornehmen „Bürger“, die Geschlechter, die gesellschaftliche Elite und politisch die Führer der Stadt, so verloren sie im 14. Jahrhundert festen Boden. Ihr vorübergehender Erfolg, der an das Schicksal des Herzogs Leopold geknüpft war, konnte dem Stoß der Zünfte nicht widerstehen. Die Hohe Stube — im Sinne der Organisation von Adel und großkapitalistischen Bürgergeschlechtern — verödete; durch Wegzug oder Aussterben nahm die Zahl der Adelsfamilien ab. Die Lücken wurden nicht ausgefüllt, während die Zünfte durch Neubürger im Mitgliederbestand zunahmen. Seit der bösen Fastnacht ist die Geschichte des Basler Adels die Geschichte von aussichtslosem Widerstand und schließlichem Untergang. Die neue Politik konnte der Adel nicht mitmachen. Wir können die Erbitterung nachfühlen, mit der er den Überschwang der Zünftischen über sich ergehen ließ. Was er mitansehen mußte, das war in seinen Augen der Sieg der Quantität über die Qualität.

Die Demokratisierung, die sich mit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat vollzog, war in seinem Urteil schwerlich etwas anderes als Vermassung. Damit fand er sich nicht ab. Das Bewußtsein des Trennenden stimmte ihn unversöhnlich.

Der Durchbruch der Zünfte wollte soviel bedeuten: die Ratsfähigkeit steht allen Bürgern zu. Mit andern Worten: es vollzog sich die Einführung bürgerlicher — politischer, nicht sozialer! — Gleichheit. Das hatte zur Folge nicht nur Zunahme an Rechten, sondern auch an Pflichten. Die Verlagerung des Schwergewichtes im Stadtrezimment auf die Zünfte, die lückenlose Verbindung, ja die Gleichsetzung von Zunft und Staat, das Ineinanderwirken der politischen Betätigung, angefangen mit dem Zunftbruder in seiner Korporation, bis in die Organe städtischer Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit setzt eine Intensität an politischer Beteiligung des einzelnen Bürgers voraus, wie wir sie heute am ehesten in der Arbeiterbewegung finden. Geradezu peinlich berührt uns, Bürger des 20. Jahrhunderts, der Gedanke, daß wir immer neue Mittel und Wege staatsbürgerlichen Unterrichtes ersinnen müssen und daß die Parteien immer neue Möglichkeiten ausfindig machen, das Interesse zu wecken, daß immer wieder geklagt wird über den Mangel an politischem Nachwuchs, — während jene bewegte Zeit vom Bürger politisch, wirtschaftlich, militärisch dauernd stärkste Beteiligung verlangte.

Wenn in unsern geschichtlichen Darstellungen erzählt wird, was die Stadt beschlossen, die Stadt unternommen, die Stadt gelitten und gelebt hat, — während Urkunden und Chronisten deutlicher vom Rat der Stadt, von „unsern Herren“, nämlich den Räten, reden —, dann wird sich mancher Leser die Frage stellen: wer ist denn eigentlich die Stadt? Der Bischof? der Rat? Seit der Änderung im Rat von 1382 muß die Antwort lauten: die Stadt, handelnd und ratend, das sind die Zünfte. Oder wie Rudolf Wackernagel sich kurz und bündig ausdrückt: „Stadtherr war der Rat.“ Im Rat besaßen die Zünfte das Übergewicht. Die Oberschicht wird verdrängt. Mit der Abstoßung der Hohen Stube wird der sozialpolitische Prozeß abgeschlossen. Ein anderer hebt dann an mit der Bildung einer neuen, aus den reichen Zünften sich bildenden Oberschicht.

In welcher Weise sich die Einführung der Zunftmeister in den Rat, diese „merkwürdige Revolution in der Verfassung“, wie Ochs den Vorgang nennt, abgespielt hat, wissen wir nicht. Ohne Auflauf? Wir erfahren nichts von Strafurteilen; aber bald nachher wird mit Verweisungen Adliger vorgegangen, die mit dem Herzog gegen die Stadt Pläne schmiedeten. Die Revolution von 1382 meldet nichts von Vergeltung durch die Zünfte. Während die Geschlechter in Städten wie Magdeburg, Straßburg, Neuenburg a. Rh. und Köln jeweils ihren reaktionären Sieg

über das Bürgertum mit Racheorgien feiern, kennen die Handwerker diese Grausamkeit nicht. — In Basel kehren in den nächsten Jahren diejenigen, die zur Zeit der bösen Fastnacht hatten weichen müssen, wieder zurück. Aber der Rat, der neue zünftische Rat, läßt sie schwören, daß sie nicht den Stadtfrieden stören. Alte Leidenschaften sollten nicht wieder aufflammen und neuen Hader entfachen. Vergessen wir nicht, daß in den Dreißigerwirren die Versöhnung der Parteien scheiterte, weil den Landschäftler Führern die Amnestie verweigert wurde! Die durch den österreichisch gesinnten Rat nach der bösen Fastnacht Verbannten verzichteten auf ein Stück menschlicher Gerechtigkeit. Staatspolitik und Gerechtigkeit begegnen uns oft als feindliche Brüder. Aber die Gerechtigkeit, die der Einzelne begehrt, ist nicht weniger oft nur das Recht der Vergeltung im Sinne der Rache. Sie schafft neue Gewalt und neues Unrecht.

Eigenartig erscheint uns das Verhältnis zur Handveste. Mit der Neueurung von 1382 stoßen wir auf eine Taktik, welche die Zünfte dem Bischof gegenüber wiederholt angewendet haben: sie hüteten sich, bestehendes Recht umzustößen. Aber sie ergänzten die vorhandenen Einrichtungen „zu Nutz und Ehre der Stadt“. Auf diese Weise erhoben sie selber ein Ungeld, ohne den Bischof zu fragen, und beriefen sich auf die Notwendigkeit, die Stadt zu befestigen, eine Notwendigkeit, die der Bischof nicht bestreiten konnte. Sie rüttelten nicht an seinem Martinszins, aber sie schufen sich aus eigener Machtvollkommenheit ein Steuerrecht. Der Bischof konnte doch der Gemeinde nicht davor sein, wenn sie sich selber besteuern wollte! Er brauchte die Vorschüsse, die Darlehen der Stadt. Er mußte zum Ungeld schweigen. Da verlegte es der Rat auch auf die Geistlichen. Darüber neuer Zank. Der Rat machte geltend, daß die Stadt als eine freie Stadt des Reiches zu ihrer Erhaltung Steuer erheben dürfe. Er verfuhr nach seinem eigenen Willen. Eigenmächtig setzte er neben dem Recht des Bischofs auch seine Verfügungen durch, mit denen er den Rechten des Bischofs Konkurrenz machte. Das stärkste Stück, das er sich leistete, war die Einsetzung eines Ammeisters, von dem noch die Rede sein wird. Die Erweiterung des Rates durch den Beitritt des Zunftmeisterkollegiums und des Oberstzunftmeisters schmerzte zweifellos den Bischof. Wenn der Oberstzunftmeister um Johanni von Zunftstube zu Zunftstube ging, um zuhanden des Rates den Eid entgegenzunehmen, dann wurde er nicht mehr vom Stadtschreiber, sondern vom Ratschreiber, dem Beamten der Zunftmeister, begleitet. Die Stellung des Oberstzunftmeisters veränderte sich zugunsten der Zünfte. Die Zunftmeister schworen dem Bischof nicht.

Eine Folge des Umschwunges war der Austritt der Stadt aus dem Löwenbund. Bischof Johann vermochte am Lauf der Dinge nichts zu

ändern. Durch seine Anlehnung an den Herzog hatte er das Gegenteil dessen bewirkt, was er gewollt hatte. Der Stärkere, nämlich der Herzog, saß ihm im Nacken, und die Zünfte hatte er sich zu Feinden gemacht, wo sie doch seine wahren Bundesgenossen gegen Österreich und dessen Anschläge auf bischöfliches Gebiet hätten werden können.

Der Eintritt der Zunftmeister in den Rat war das letzte, was er an Mißachtung erleben mußte. „Als er nun der Stift in die siebenzehnen Jahr ein beschwerlich Regiment geführt, gab er im Herbst, des 1382 Jahrs, zu Pourrentrut den Geist auf, ligt daselbst begraben.“ So verzeichnet der Chronist seinen Hinschied. In der Geschichte der Stadt hat er die Bedeutung eines erbitterten, aber sieglos kämpfenden Gegners, in der Geschichte seines Fürstentums gilt er als „Verderber“ des Bistums. Unter allen bisherigen Bischöfen ist er der einzige, der nicht im Basler Münster beigesetzt wurde. Er war der Stadt, in der sich die neue Lebensform eines selbstbewußten Bürgertums durchsetzte, völlig fremd geworden. Er blieb ihr entfremdet auch im Tode. Imer von Ramstein wurde nach langdauerndem ärgerlichem Zwist sein Nachfolger.

Das bürgerliche „Haupt“ der Stadt: der Ammeister, 1385—1390.

Die Erweiterung des Rates war der Anfang zu einer völlig neuen Orientierung. Dabei ist das sichere und auch beschleunigte Vorwärtsdrängen geradezu auffällig. Eine Maßregel ergänzt die andere.

Aus der Umgarnung durch Österreich löst sich die Stadt durch den Eintritt in den schwäbischen Städtebund. Sie will aus ihrer Isoliertheit herauskommen. Es ist ein Abtasten der Verbindungsmöglichkeiten. Erst die Enttäuschungen, die das Erlebnis mit dem schwäbischen und mit dem rheinischen Bund bringt, öffnen die Erkenntnis, daß auch die großangelegten Städtebünde, die aus eigenen Mitteln den Kampf mit den Fürsten aufnehmen, „dieweil sie beim Kayser keine Hilf funden“, nicht einig und nicht lebensfähig waren. Was einander hätte unterstützen sollen, Reichsstädte und Reichsritterschaft, gegen den Drang, der ihnen von den Großen angetan ward, das zersplitterte sich und unterlag, und das Mißtrauen vergiftete die Bundschaft. Es gab nur einen einzigen Bund in unseren Landen, der lebensfähig war: die schweizerische Eidgenossenschaft. Dieser Verein republikanischer Gemeinwesen, der durch weise Verbindung bäuerlicher und städtischer Elemente und Interessen Bestand hatte, überwand auch Krisen im eigenen Lager. Was diese Bundesgenossen zusammenkittete, das war der Gemein-